



ANTRAG 2

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die 124. AK-NÖ Vollversammlung am 15. November 2005

45 Jahre sind genug

Nach 45 Beitragsjahren muss es jedem Arbeitnehmer möglich sein in Pension gehen zu können. Eine reine Altersgrenze zur Erreichung des Pensionsantrittsalters nimmt zu wenig auf die tatsächlich geleistete Arbeitszeit Bezug.

Die NÖAAB-FCG – AK Fraktion fordert, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach 45 Beitragsjahren in Pension gehen können, auch wenn sie das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

Windmühlgasse 28, 1060 Wien

Telefon: 01/58883-1290, Fax: 01/58883-1299, Email: franz.hemm@aknoe.at